

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 07.09.2017	Vorlage Nr.: 2017/GB III/0191
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	19.09.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.09.2017	Vorberatung
Rat	28.09.2017	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes „Industrie- und Gewerbepark Westerhuser Neuland,“

Beschluss:

Zur Entwicklung und Vermarktung des interkommunalen Gewerbegebietes „Industrie- und Gewerbepark Westerhuser Neuland“ wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Gemeinde Hinte erklärt seinen Willen, gemeinsam mit der Stadt Emden und der Gemeinde Krummhörn zur Entwicklung und Vermarktung des interkommunalen Gewerbegebietes „Industrie- und Gewerbepark Westerhuser Neuland“ einen Zweckverband zu errichten und das zukünftige Verbandsgebiet als Gewerbegebiet zu entwickeln.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam und einvernehmlich mit den Vertretern der Stadt Emden und der Gemeinde Krummhörn, den Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Errichtung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Westerhuser Neuland“ abzustimmen. Ziel ist es, den endgültigen Beschluss zur Errichtung des Zweckverbandes bis zum Ende des Jahres 2017 zu fassen. Im Hinblick auf die Förderrichtlinien und die vertraglichen Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern im Zweckverbandsgebiet muss für das Gewerbegebiet bis Ende des Jahres 2018 Baureife vorliegen.
3. Zur Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens sind alle erforderlichen Untersuchungen und andere notwendigen Maßnahmen durchzuführen, die für die abschließende Beurteilung der Eignung der zukünftigen Verbandsfläche als Gewerbefläche nötig sind. Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens obliegt der Stadt Emden.
4. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Hinte gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 30. Mai 2002 zur Ausweisung eines Gewerbegebietes an der Zufahrt zur A 31 und der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekräftigt. Das weitere Verfahren, wie insbesondere die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung, kann eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungs- und weitere Kosten in noch nicht bekannter Höhe.

Begründung:

Die Stadt Emden und die Gemeinden Hinte und Krummhörn beabsichtigen, in unmittelbarer Nähe zur A31 ein interkommunales Gewerbegebiet zu erschließen und zu vermarkten. Hierzu soll ein gemeinsamer Zweckverband errichtet werden. Um die Errichtung des Zweckverbandes und die Planungen konkretisieren und insbesondere die zukünftige Verbandsfläche weiter untersuchen zu können, ist über das weitere Vorgehen zu beschließen.

Die Idee eines interkommunalen Industrie – und Gewerbeparks (Westerhuser Neuland) an der Autobahnabfahrt Emden-Pewsum wurde in den letzten Jahren zwischen den Bürgermeistern der Gemeinden Hinte und Krummhörn sowie dem Oberbürgermeister Emdens entwickelt.

Dies erfolgte vor allem vor dem Hintergrund, die besonders verkehrsgünstige Situation und unmittelbare Nähe zum Wirtschaftsschwerpunkt Emden mit seinem Hafen und seinen Industrieanlagen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen gemeinsam im Sinne einer regionalen Wertschöpfung zu gestalten.

Ziel der interkommunalen Zusammenarbeit ist die Stärkung der Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Aufteilung der finanziellen Lasten und Vorteile aus diesem Projekt sollen zwischen den drei beteiligten Gemeinden zu gleichen Teilen erfolgen.

Bis jetzt konnten diese Gespräche konkretisiert werden, indem erste Grobplanungen und Untersuchungen durchgeführt wurden. Im Rahmen einer internen Informationsveranstaltung wurden den Vertretern der o. g. Räte seitens der Bürgermeister/ Oberbürgermeister die ersten Ideen für ein derartiges Gebiet vorgestellt.

Das Projekt soll im Rahmen der weiteren Beratungen in Ausschüssen nunmehr öffentlich vorgestellt und diskutiert werden mit dem Ziel, einen gemeinsamen Zweckverband zu gründen, der dieses Projekt auch im Bauleitplanverfahren, das durch die Stadt Emden federführend betreut wird, ermöglicht.

Ziel dieser Vorlage ist, ein Grundsatzbeschluss der drei Räte über die gemeinsame weitere planerische und juristische Vorbereitung zu erwirken.

Ein endgültiger Beschluss zur Errichtung des Zweckverbandes soll zum Ende des Jahres 2017 erfolgen.

Anlagen: